

Berlin, 20.04.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

seit gestern ist die flächendeckende Durchführung von Selbsttests in Schulen Pflicht. Das ist für uns alle eine gänzlich neue Situation. Mit dem Wissen, dass Selbsttests helfen, Infektionsketten zu unterbrechen und damit Schulschließungen zu vermeiden, werden wir uns dieser Herausforderung stellen und sie gemeinsam – mit Ihrer Unterstützung – meistern.

Für uns alle die wichtigsten Personen sind Ihre/unsere Kinder. Wir möchten, dass sie die Testsituation so angenehm und einfach wie möglich erleben. Deshalb haben wir entschieden, dass wir in dieser Woche erst am Mittwoch mit der Testung beginnen.

Der erste Test dient dem Üben und Vertrautmachen mit der Testsituation. In besonderen Fällen geben Ihnen die Klassenlehrerinnen einen Test zum Üben mit nach Hause und Sie bestätigen die Durchführung des Tests mit der Eigenerklärung.

Am Freitag findet der zweite Test in der Schule für alle statt. Ab der kommenden Woche testen wir immer dienstags und freitags. Die Kinder, die in der Notbetreuung sind, werden in der Klasse getestet, wenn Sie noch Unterricht haben, ansonsten bei Ankunft in der Notbetreuung.

Im Folgenden habe ich Ihre Fragen aufgegriffen und beantwortet. Sollten Sie weitere Fragen haben, die Senatsverwaltung bietet eine Hotline an: Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr unter der Nummer 030-90227 6000 oder per mail corona-schulbetrieb@senbif.berlin.de

Und natürlich sind auch wir bei Fragen für Sie da.

Freundliche Grüße

A. Hofer
Schulleiterin

Fragen und Antworten:

Wie ist der Ablauf?

Getestet wird im Klassenraum in der ersten Stunde bei geöffneten Fenstern. Ihr Kind testet sich selbst. Wir verwenden den Selbsttest der Firma Roche.

Weitere Informationen und Anleitungen in verschiedenen Sprachen finden Sie auf der Webseite: <https://www.berlin.de/sen/bif/corona/tests/#5>.

Wie gehe ich damit um, wenn mein Kind große Angst vor der Selbsttestung hat?

Vor dem Neuen etwas Angst zu haben ist völlig normal. Erklären Sie dies Ihrem Kind ruhig und anschaulich mit dem Test. Wenn Ihr Kind während des ersten Tests merkt, dass es unweigerlich lachen muss, weil es so kitzelt, dann ist die Angst bestimmt schnell ganz klein. In der Schule sind unsere Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort und können Ihr Kind durch liebevolle Zuwendung unterstützen. Die Erfahrung zeigt zudem, dass Kinder sich in der Gruppe oft anders verhalten, als zu Hause.

Was passiert, wenn mein Kind sich verletzt?

Sollte es bei der Testung zu Unfällen oder Verletzungen kommen, haftet die Unfallkasse-Berlin wie bei anderen Schulunfällen auch.

Wird mein Kind gemobbt, wenn das Ergebnis positiv ist, weil alle denken, dass es Corona hat?

Mit Aufklärung wirkt das pädagogische Personal dieser falschen Logik entgegen. Ein positiver Schnelltest bedeutet nicht automatisch, dass ein Kind an Covid-19 erkrankt ist. Ein positiver Schnelltest bedeutet, dass der Verdacht auf die Infektion besteht. Ein PCR-Test weist das Virus nach. Je mehr Menschen dies verstehen, desto weniger Raum gibt es für Vermutungen. Bisherige Fälle an Nachbarschulen zeigten, dass es weder Ausgrenzung noch Mobbing gab.

Dürfen die Kinder die Masken absetzen, wenn alle negativ getestet sind?

Nein.

Mein Kind wurde schon mal getestet im Rachenraum. Wie gehe ich damit um, wenn es große Angst hat?

Die Antigen-Selbsttests sind nur für die Nase. Wenn ihr Kind popelt, dann weiß es, wie tief es in die Nase gehen kann, ohne sich zu verletzen. Erklären Sie dies Ihrem Kind ruhig und anschaulich anhand des Selbsttests. Vertrauen Sie Ihrem Kind, dass es sich selbst vorsichtig testen kann.

Mein Kind bekommt immer Nasenbluten. Kann es einen Spucktest/Lollitest machen?

Nein, da die Berliner Mediziner der Senatsverwaltung diese aufgrund der hohen Fehleranfälligkeit an Schulen nicht zulassen. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an die Klassenleitung.

Was mache ich, wenn mein Kind aufgrund einer Behinderung oder Erkrankung nicht in der Lage ist sich selbst zu testen?

Dann wenden Sie sich schnellstens an die Klassenleitung. In begründeten Ausnahmefällen ist ein abweichendes Verfahren möglich.

Was passiert, wenn der Selbsttest positiv ist?

Im Falle eines positiven Testergebnisses werden Sie sofort informiert, um Ihr Kind schnell abzuholen und nachtesten zu lassen. Das Kind wird bis zur Abholung vertrauensvoll betreut (im Gymnastikraum oder auf dem Schulhof).

Ein positives Testergebnis ist erstmal nur ein Verdachtsfall. Ihr Kind benötigt einen PCR-Test. Das nächstgelegene Testzentrum ist in der Aula der Max-Taut-Schule, Fischerstraße 36, 10317 Berlin. Sie können dort mit der Bescheinigung über einen positiven Schnelltest ohne vorherige Terminvereinbarung täglich von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr hingehen.

Alle Testzentren finden Sie unter: www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_senbjf.pdf

Ein positiver Schnelltest heißt nicht „du bist krank“, sondern „jetzt ist erhöhte Vorsicht geboten“.

Keiner ist schuld, denn ein positiver Befund kann jeden treffen.

Wo ein positiver Befund auftritt, dort halten wir alle - also Kinder, Eltern und Pädagogen - zusammen, beachten die notwendigen Maßnahmen, tun aber alles, um uns telefonisch und digital umeinander zu kümmern.

Wann kann mein positiv getestetes Kind wieder zurück in die Schule?

Wenn das negative Ergebnis des PCR-Tests eingegangen ist. Bis dahin ist es befreit.

Was passiert, wenn sich mein Kind in der Schule weigert, den Test durchzuführen?

Dann kann es am Präsenzunterricht nicht teilnehmen, die Eltern werden informiert und holen Ihr Kind ab oder geben das Einverständnis, dass es alleine nach Hause gehen darf.

Was passiert, wenn wir als Eltern der Selbsttestung nicht zustimmen?

Dann können Sie an den Testtagen ein negatives Testergebnis einer öffentlichen Teststelle/ eines Haus- oder Kinderarztes vorlegen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Was passiert, wenn ich nicht möchte, dass mein Kind sich testet oder getestet wird?

Nicht getestete Schülerinnen und Schüler dürfen nicht am Präsenzunterricht oder der Notbetreuung teilnehmen. Ihr Kind lernt dann weiter im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause. Ihr Kind erhält dann Aufgaben, auch mit neuen Inhalten, die es alleine bearbeitet.

Wird die Zustimmung der Eltern für die Selbsttestung benötigt?

Nein, da es sich nicht um einen Eingriff in die Körperlichkeit eines Kindes handelt. Es testet sich selbst.

Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die verpflichtende Selbsttestung in der Schule eingeführt?

Der Senat hat dies am 08.04.2021 die Testpflicht für Schülerinnen und Schüler an Berliner Schulen beschlossen und im Schreiben vom 14.04.2021 die Umsetzung der Teststrategie näher definiert.

Die Testpflicht findet sich in § 5 der neuen Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung (SchulHygCoV-19-VO) geregelt, die am 18.04.21 in Kraft trat. Die komplette Regelung zur Testpflicht können Sie hier nachlesen: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften>